

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	19.04.2018

Beantwortung einer mündlichen Anfrage in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 30.01.2018

- Wann liegt ein neues Einzelhandelskonzept vor?

Mit dem Ratsbeschluss vom 10.09.2015 (Vorlage-Nr. 2002/2015) wurde die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (EHZK) beschlossen. Das beauftragte Gutachterbüro hat die flächendeckende Einzelhandels- und Komplementärnutzungserhebung im gesamten Kölner Stadtgebiet abgeschlossen. Derzeit befindet sich die Konzepterstellung in der Datenanalysephase. Die Daten werden ausgewertet, die Bezirkskapitel und die Zentrenpässe werden überarbeitet und das Steuerungsschema für die zukünftige Einzelhandelsentwicklung wird an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Das EHZK wird den entsprechenden Gremien nach Fertigstellung zum Beschluss vorgelegt. Dies wird voraussichtlich in 2019 erfolgen.

- Wie werden unterschiedliche stakeholder und Interessengemeinschaften beteiligt?

Im Rahmen der Erstellung des EHZK wurde 2005 bereits eine Projektgruppe eingerichtet, die auch die Fortschreibung des EHZK begleitet. Zuletzt traf sich die Projektgruppe Einzelhandel am 25.01.2018. Zu den Mitgliedern zählen u.a. die Verbände IHK und HV NRW, Ver.di und DGB, die Bezirksregierung sowie Seniorenvertretung und Interessensgemeinschaften des Handels. In diesem Kreis werden Ergebnisse des EHZKs vorgestellt, diskutiert und das weitere Vorgehen abgestimmt.

- Ist ein Runder Tisch oder ein anderes Gremium angedacht, insbesondere vor dem Hintergrund des ansteigenden e-commerce und den damit verbundenen Herausforderungen in den Vierteln und in der Innenstadt?

Mit dem Ratsbeschluss des EHZK 2013 (Vorlage-Nr. 3750/2013) wurde ebenfalls die Einrichtung des Konsultationskreises Einzelhandel Köln (KEK) beauftragt. Das entsprechende Konzept KEK wurde am 12.11.2015 vom Rat beschlossen. In diesem Gremium werden in einem monatlichen Rhythmus Einzelvorhaben besprochen und auf der Grundlage der Ziele und Steuerungs-/Ansiedlungsregeln des EHZK Entscheidungsempfehlungen gegeben.

Zudem gibt es regelmäßige Austauschrunden, Veranstaltungen sowie bilaterale Gespräche mit den Kölner Interessengemeinschaften.

- Gibt es innovative Ideen und Überlegungen zur Revitalisierung von Einzelhandelszentren in der Innenstadt und in den Vierteln?

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Verwaltung, die Rahmenbedingungen für einen wettbewerbsfähigen Einzelhandel zu schaffen. Dies gelingt über konsequente Steuerung nach den vom Rat beschlossenen Ansiedlungsregelungen. Die Ausgestaltung des Handlungsspielraumes ist in erster

Linie Aufgabe des Handels. Seit 2011 gibt es eine Koordinationsstelle im Amt für Stadtentwicklung und Statistik zur Unterstützung von Initiativen der lokalen Händlerschaft und anderen Akteuren (Vorlage-Nr. 0104/2009 und 2020/2017). Neben der beratenden Tätigkeit werden innovative und frequenzsteigernde Projektideen ebenfalls mit einem Zuschuss aus dem Zentrenbudget gefördert (Vorlage-Nr. 3712/2011). Stationärer und Online-Handel werden selbstverständlich zusammengedacht.

Derzeit läuft ein Projektauftrag des Landes NRW zur Förderung kombinierter Lösungsansätze von digitalem und stationärem Handel. Die Verwaltung plant eine Beteiligung an dem Wettbewerb mit weiteren Projektpartnern unter Federführung des Instituts für Handelsforschung.

Gez. Blome i.V. für das Dez. VI